

Innosuisse (Schweizerische Agentur für Innovationsförderung)

Internet: www.innosuisse.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: André Kudelski (Präsident), Trudi Hammerli (Vizepräsidentin), Edouard Bugnion, Sergio Pietro Ermotti, Marco Illy, Aude Pugin Toker

Direktorin: Annalise Eggimann

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2023 in Kürze

Seit 2018 wurde das Instrumentarium der Innosuisse diversifiziert und ausgebaut. Insbesondere mit der thematischen Projektförderung im Rahmen der Flaggschiff-Initiative und der Direktförderung von Start-ups vor Markteintritt erfolgte ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der Innovationsförderung von Innosuisse. Gleichzeitig wurden die Fördermittel von 175 Millionen Franken (2018) auf 356 Millionen Franken (2023) erhöht.

Mit 492 Millionen Franken erreichten die Förderzusprachen von Innosuisse 2023 den bislang höchsten Stand, wobei für dieses Ergebnis auch Sonderfaktoren verantwortlich sind (Ausschreibungen von Flaggschiff und Innovation Booster sowie Zusprachen im Rahmen der Übergangsmassnahmen für Horizon Europe).

Für die Förderung von nationalen und internationalen Innovationsprojekten wurden 2023 insgesamt 334,5 Millionen aufgewendet. Dabei verzeichnet Innosuisse eine Verlagerung der Nachfrage von der klassischen Projektförderung hin zu den neuen Instrumenten mit Direktförderung (Start-up Innovationsprojekte, bilaterale internationale Projekte).

Die Anzahl Gesuche für Start-up-Coachings hat im Jahr 2023 ebenfalls den bisher höchsten Stand erreicht. Ende 2023 befanden sich so viele Schweizer Start-ups im Coachingprogramm wie nie zuvor. Auch der Bereich WTT entwickelte sich quantitativ wie qualitativ sehr gut.

2023 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 328,3 Millionen Franken. Der Funktionsaufwand betrug 24,8 Millionen respektive 7,5 Prozent des Bundesbeitrags (Zielvorgabe über die gesamte Periode: 8 %). 2023 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn in Höhe von 12,1 Millionen.

Aus Sicht des Bundesrates ist die Innosuisse 2023 insgesamt gut auf Kurs.

Kennzahlen	2023	2022
Finanzen und Personal		
Ertrag (Mio. CHF)	395,3	304,3
Bundesbeitrag (Mio. CHF)	328¹	290 ¹
Förderaufwand (Mio. CHF)	356,3	268,3
Funktionsaufwand (Mio. CHF)	26,5	23,5
Jahresergebnis (Mio. CHF)	12,1	12,5
Freie Reserven per 31.12.2023 (vor Zuweisung Gewinn-/Verlustvortrag)	15,8	3,4
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	12,2	12,5
Bilanzsumme (Mio. CHF)	49,7	43,2
Eigenkapitalquote in %	61,6	44
Technischer Deckungsgrad PK in %	97,5²	95,5
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	89,8²	94
Personalbestand (Vollzeitstellen)	91,6	80,9

Unternehmens-/Anstaltsspezifische Kennzahlen

Innovationsprojekte (Anzahl bewilligte Gesuche (inkl. Impulsprogramm))	367	374
Bewilligungsquote (Prozent)	45	45
Anzahl der an internationalen Fördermassnahmen beteiligten Unternehmen	103	84
Anzahl Start-ups im Start-up Coaching	598	496
Anzahl Teilnehmende an Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen im Bereich Unternehmertum	5179	5156
Anzahl bewilligte Innovationsprojekte via Mentoring	114	122

¹ exklusiv Bundesbeitrag für Unterbringung in der Höhe von 0,7 Millionen Franken und exklusiv Bundesbeitrag für Übergangsmassnahmen Horizon aus den Mitteln des SBFI in der Höhe von 65,9 (2023) respektive 13,5 Millionen Franken (2022)

² provisorische Werte

A. Zielerreichung 2023

1. Strategische Schwerpunkte

Projektförderung

Die Förderung von Innovationsprojekten stellt das Kerngeschäft der Innovationsförderung durch die Innosuisse dar. Klassischerweise handelt es sich um Kooperationsprojekte von Forschungs- und Umsetzungspartnern, thematisch offen für alle Bereiche und mit lediglich indirekter Unterstützung der Unternehmen.

80 Prozent der beteiligten Firmen sind mit der Projektförderung zufrieden bis sehr zufrieden (2022: 79 %). Der Anteil abgeschlossener Projekte mit als «hoch» und «sehr hoch» beurteiltem wirtschaftlichen Nutzen hat leicht zugenommen (2023: 41 %, 2022: 38 %).

Gestützt auf die am 1.1.2023 in Kraft getretene Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG; SR 420.1) vom 17. Dez. 2021 (Änderungen bei der Innovationsförderung) kann Innosuisse neu Projektbeiträge direkt an Start-ups vor dem Markteintritt sowie an Unternehmen gewähren, die an bilateralen internationalen Innovationsprojekten beteiligt sind. Die Nachfrage in der klassischen Projektförderung ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (753 versus 900), wobei Innosuisse dies unter anderem auf die Einführung der neuen Förderinstrumente zurückführt (insbesondere Start-up-Innovationsprojekte).

Aus Sicht des Bundesrates ist der Stand der Zielerreichung gut. Den Nutzen der Projektförderung für KMU gilt es weiterhin im Auge zu behalten. Dies gilt gleichermassen für die Entwicklung der Nachfrage bei der klassischen Projektförderung. Es wird durch das SBFI und Innosuisse zu analysieren sein, ob die Direktförderung von Start-ups vor Markteintritt einen Mehrwert gegenüber der klassischen Projektförderung generiert, der die Verlagerung bei der Nachfrage und Förderung rechtfertigt.

Unternehmertum und Start-ups

Die Anzahl Gesuche für Start-up-Coachings hat 2023 mit 519 (gegenüber 411 in 2022) Bewerbungen den bisher höchsten Stand erreicht. Ende 2023 befanden sich insgesamt 598 (2022: 496) Schweizer Start-ups im Coachingprogramm. Das Start-up-Coaching von Innosuisse betreut damit so viele Start-ups wie nie zuvor. Auch die Instrumente zur Förderung der Internationalisierung sind 2023 weiter gewachsen. 5179 Personen nahmen an einer Schulungs- oder Sensibilisierungsmassnahme teil (2022: 5156).

Mit Inkrafttreten der oben genannten FIG-Revision per 1.1.2023 verfügt Innosuisse über die Rechtsgrundlage, um Organisationen des Start-up-Ökosystems direkt finanziell unterstützen zu können. Innosuisse hat auch 2023 auf die Aufnahme der Konzeptarbeiten verzichtet. Ihr Hauptaugenmerk galt der Bewältigung der hohen Nachfrage bei den bestehenden Start-up-Förderinstrumenten.

Über die ganze Periode hat die Start-up-Förderung eine grosse Dynamik entwickelt, die durch das neue Förderinstrument der Start-up-Projektförderung (vgl. Ziel 1) zusätzlich Schub erhalten hat.

Aus Sicht des Bundesrates ist die Innosuisse bei der Umsetzung des strategischen Ziels gut auf Kurs und die Dynamik im Start-up-Bereich erfreulich. Der Bundesrat unterstützt den Entscheid, vorläufig auf die Förderung von Organisationen des Start-up-Ökosystems zu verzichten. Er erwartet, dass nach der Einführung der Start-up Innovationsprojekte die KMU wieder verstärkt in den Fokus rücken.

Wissens- und Technologietransfer

Die Nachfrage von KMU nach Unterstützung durch Innovationsmentoring hat 2023 das bisher höchste Niveau erreicht. Insgesamt arbeiteten rund 420 Schweizer KMU mit Mentorinnen und Mentoren zusammen. Rund 30 Prozent aller bewilligten Innovationsprojekte entstehen mit Unterstützung des Mentorings.

Die Mehrheit der für Innosuisse tätigen Mentorinnen und Mentoren arbeitet auch für kantonale oder regionale Innovationsförderungsorganisationen, was den KMU den Zugang zu den verschiedenen nationalen und regionalen Förderangeboten erleichtert. Innosuisse ihrerseits erhöht ihre Reichweite mit wertvollen Direktkontakten zu potenziellen neuen Kundenkreisen.

Über alle WTT-Angebote hinweg sind 88 Prozent der Teilnehmenden zufrieden bis sehr zufrieden (2022: 88 %).

Aus Sicht des Bundesrates ist die Innosuisse bei der Umsetzung des strategischen Ziels im Bereich WTT sehr gut auf Kurs.

Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz»

Nachdem die letzten Projekteingaben für das Impulsprogramm Ende 2022 erfolgten, wurden Anfangs 2023 die letzten Förderentscheide durch den Innovationsrat gefällt. Insgesamt fördert Innosuisse im Rahmen des Programms 356 Impulsprojekte im Umfang von 161,3 Millionen Franken (exkl. Overhead von CHF 21,7 Mio.). Die in diesem Programm geförderten Projekte haben unterschiedliche Laufzeiten und werden Ende 2024 oder anfangs 2025 abgeschlossen sein.

Aus Sicht des Bundesrates hat Innosuisse mit dem Impulsprogramm ein wichtiges Signal an die Wirtschaft gesendet und das Programm erfolgreich umgesetzt. Das Ziel, die Anzahl Umsetzungspartner in eingereichten Innovationsprojekten trotz Corona-Massnahmen konstant zu halten, konnte erreicht werden.

Förderung hochqualifizierter Personen

Innosuisse verzichtet auf die Konzeption und Umsetzung einer neuen Förderlinie für hochqualifizierten Nachwuchs im Innovationsbereich zugunsten der bestehenden Instrumente. Die Innosuisse begründet den Verzicht zudem mit einem hohen Initialaufwand und nicht gesicherter längerfristiger Finanzierung.

Der Bundesrat nimmt diesen Entscheid zur Fokussierung zur Kenntnis.

2. Kooperationen und Beteiligungen

Nationale Zusammenarbeit

Im Sinne dieses Ziels führt Innosuisse mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK seit mehreren Jahren gemeinsam eine Innovationstagung respektive den Innoday durch. Die Ausgabe von 2023 brachte 149 Akteurinnen und Akteure der öffentlichen Innovationsförderung von Bund, Kantonen und Regionen zusammen; vertreten waren 20 Kantone. Innosuisse hat zudem innerhalb der Geschäftsstelle Kontaktpersonen für die Regionalen Innovationssysteme der Kantone (RIS) definiert, so dass Letztere eine direkte Ansprechperson und einen vereinfachten Zugang zu Innosuisse für ihre Anliegen und den gegenseitigen Austausch haben.

Eine enge Zusammenarbeit auf nationaler Ebene erfolgt insbesondere mit dem SNF aufgrund des gemeinsamen Förderprogramms BRIDGE. Schliesslich erfolgte im Berichtsjahr eine Zusammenarbeit mit der DEZA bei der Ausgestaltung des zweiten Beitrags für ausgewählte EU-Mitgliedsländer.

Ein verstärkter Koordinationsbedarf hat sich aufgrund der thematischen Innovationsförderung im Rahmen der Flaggschiff-Initiative mit den Fachämtern der Ressortforschung gezeigt.

Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und kantonalen Akteuren der Innovationsförderung hat für den Bundesrat einen hohen Stellenwert. Aus Sicht des Bundesrates gibt es Verbesserungspotenzial. Zur Frage, ob der Zugang zu Fördergefässen im Sinne des «No Wrong Door»-Grundsatzes für Unternehmen verbessert wurde, erwartet der Bundesrat noch 2024 erste Ergebnisse. Weiter erwartet er, dass mit den Fachämtern der Ressortforschung eine sinnvolle Aufgabenteilung und Koordination erreicht wird.

Internationale Zusammenarbeit

2023 erfolgte die zweite Ausschreibung des Swiss Accelerators. Innerhalb Frist wurden 373 Kurzgesuche eingereicht. Die zweite Ausschreibung richtete sich an Unternehmen, die bereits am Markt etabliert sind, weil Start-ups vor dem Markteintritt das neue Förderinstrument Start-up Innovationsprojekte zur Verfügung steht.

Eine deutliche Weiterentwicklung hat die internationale Zusammenarbeit auch mit der oben genannten FIG-Revision erfahren, welche Innosuisse seit Januar 2023 erlaubt, Unternehmen in internationalen Projekten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit – wie z.B. bei Eureka – direkt zu unterstützen.

2023 wurden auch die Weichen für zwei wichtige internationale Präsidenschaften erfolgreich gestellt. Einerseits wird Innosuisse 2024 die Dachorganisation der europäischen Innovationsagenturen (TAFTIE) präsidieren und andererseits war auch die vom Bundesrat abgesegnete Kandidatur von Innosuisse für den EUREKA-Vorsitz 2025/2026 erfolgreich.

Aus Sicht des Bundesrates ist der Stand der Zielerreichung sehr gut.

3. Unternehmensbezogene Ziele

Systematische Bedürfnis- und Wirkungsorientierung

Innosuisse hat mit der Lancierung und Umsetzung des Impulsprogramms und der Übergangsmassnahmen unter Beweis gestellt, dass sie rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Sie bemüht sich auch um eine rasche Durchlaufzeit bis zum Entscheid eines Fördergesuchs. Sie liegt bei den Standard Innovationsprojekten bei rund sechs Wochen, bei den im 2023 neu eingeführten Start-up Innovationsprojekten aufgrund des aufwändigeren Evaluationsprozesses bei rund neun Wochen.

Seit 2021 wird von Innosuisse ein systematisches Wirkungsmonitoring umgesetzt. Die beteiligten Umsetzungspartner in Innovationsprojekten werden sowohl beim Abschluss der Förderung als auch drei Jahre danach befragt. Neben den Monitoring-Aktivitäten werden Evaluationen und Wirkungsstudien zu Förderinstrumenten oder -programmen in Auftrag gegeben (z.B. Wirkungsstudie der Innovationschecks im Geschäftsjahr).

Aus Sicht des Bundesrates ist die Innosuisse bei der Umsetzung des strategischen Ziels gut auf Kurs. Der Bundesrat begrüsst insbesondere die verstärkte Abstützung der Fördertätigkeit auf Wirkungsmonitoring und Wirkungsstudien. Innosuisse zeigt eine hohe Agilität, die jedoch nicht zulasten einer sorgfältigen Problemanalyse und Zieldefinition bei der Konzeption von neuen Programmen und Instrumenten gehen darf.

Betriebsmanagement

Die Innosuisse verfügt über die vom Bundesrat geforderten Managementsysteme (Risikomanagement, Compliance-Management, Betriebskontinuitätsmanagement). Mindestens einmal jährlich erfolgt ein Austausch mit dem Departement zu den entsprechenden Themen.

Aus Sicht des Bundesrates sind die unternehmensbezogenen Ziele erfüllt.

4. Finanzielle Ziele

2023 belief sich der ordentliche Beitrag des Bundes auf 328,3 Millionen Franken (2022: 289,8 Mio.). Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag des Bundes wurden Innosuisse im Rahmen der Übergangsmassnahmen betreffend Horizon Europe weitere 65,9 Millionen Franken aus den Mitteln des SBFi zur Verfügung gestellt (2022: 13,5 Mio.). Davon wurden 55,7 Millionen Franken für den Ersatz des europäischen EIC-Accelerators eingesetzt. Zusätzlich konnten weitere Förderprogramme von Innosuisse gestärkt werden, mit denen die negativen Folgen der Nicht-Assoziierung abgedämpft wurden (Internationale Programme, Flaggschiff Initiative, Impulsprogramm «Innovationskraft Schweiz»).

Der Funktionsaufwand erreichte im Geschäftsjahr 26,5 Millionen Franken (2022: 23,5 Mio.). Bereinigt um die Zusatzkosten für den Ersatz des EIC-Accelerator beträgt er 24,8 Millionen (2022: 20,8 Mio.) respektive 7,5 Prozent des Bundesbeitrags (Zielvorgabe über die Gesamtperiode maximal 8 %). Damit kann die Zielvorgabe über die Gesamtperiode von maximal 8 % gemäss heutiger Erwartung eingehalten werden.

2023 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn in Höhe von 12,1 Millionen (2022: 12,5 Mio.). Nach Zuweisung des Gewinnvortrags betragen die Reserven insgesamt 30,6 Millionen (davon freie Reserven: 28,1 Mio., 2022: 15,8 Mio.). Innosuisse rechnet über die Gesamtperiode 2021-2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis und einem Funktionsaufwand in der Höhe von 92,7 Millionen.

Aus Sicht des Bundesrates ist Innosuisse in Bezug auf die finanziellen Ziele gut auf Kurs. Innosuisse wird jedoch die Entwicklung des Funktionsaufwands im Auge behalten müssen, zumal sich die Anzahl FTE seit 2018 – mit dem Ausbau und der Diversifizierung des Förderinstrumentariums – beinahe verdoppelt hat (von 47,3 FTE auf 91,6 FTE) und sich die Bundesbeiträge – wie 2024 – auch reduzieren können.

5. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

In der Geschäftsstelle der Innosuisse sind per Ende 2023 108 Personen im Umfang von 91,6 Vollzeitstellen tätig (2022: 96 Personen resp. 80,9 FTE; jeweils ohne Praktikanten und Lernende).

2023 sank der Männeranteil auf 32,4 Prozent (2022: 37,5 %, 2021: 38 %). Im Kaderbereich liegt der Frauenanteil bei 51,1 Prozent und jener der Männer bei 48,9 Prozent. In der Geschäftsleitung besteht Parität. Im Verwaltungsrat beträgt der Frauenanteil 43 Prozent. Somit werden die Vorgaben des Bundesrates betreffend Frauenanteil erfüllt.

Der Anteil Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch liegt mit 17 Prozent gegenwärtig noch unter den Zielwerten, jener für Mitarbeitende mit Erstsprache Italienisch ist mit 8 Prozent erfüllt.

Innosuisse beschäftigt nach wie vor keine Menschen mit Behinderungen. Stellenangebote werden jedoch auf einer Plattform veröffentlicht, die gezielt Menschen mit Behinderungen anspricht.

Ende Juli 2023 hat die erste Lernende von Innosuisse ihre Ausbildung abgeschlossen. Ende 2023 befindet sich ein Lernender im zweiten Lehrjahr und es konnte eine neue Lernende per 1. August 2024 rekrutiert werden. Weiter offerierte Innosuisse zwei Hochschulpraktika.

Aus Sicht des Bundesrates ist der Stand der Zielerreichung gut.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Innosuisse für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und empfiehlt mit Bericht vom 23. Februar 2024, diese zu genehmigen

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat der Innosuisse beantragt dem Bundesrat, den Geschäftsbericht (bestehend aus Jahresrechnung und Lagebericht) zu genehmigen und den Bilanzgewinn von 12,2 Millionen den freien Reserven zuzuweisen. Zudem stellt er Antrag auf Entlastung.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24.4.2024 vom Bericht des Verwaltungsrats der Innosuisse über die Erreichung der strategischen Ziele des Bundesrates im Geschäftsjahr 2023 Kenntnis genommen, den Geschäftsbericht der Innosuisse unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle der Innosuisse (EFK) genehmigt und den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Innosuisse für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Zudem hat er beschlossen, den Bilanzgewinn per 31.12.2023 von 12,2 Millionen den freien Reserven zuzuweisen.